

Medienmitteilung der Gemeinderats-Sitzung vom 23. September 2024

Gemeinderat Oberbuchsitzen lässt sich zu den flankierenden Massnahmen hinsichtlich Ausweichverkehr zum 6-Spur Ausbau A1 Luterbach-Härkingen vernehmen

Beim geplanten 6-Spurausbau der A1 Luterbach – Härkingen ist mit reichlich Ausweichverkehr auf der Kantonsstrasse zu rechnen. Der Gemeinderat hat die Konzepte und vorgeschlagenen Massnahmen zur Vermeidung des Ausweichverkehrs A1 durch Siedlungsräume, insbesondere die vorgesehenen Massnahmen für die Gemeinde Oberbuchsitzen, besprochen und zur Kenntnis genommen.

Die vorgesehenen Massnahmen wie die Bevorzugung der Linienbusse und die Zufahrtsdossierung des Verkehrs mögen zwar dienen, die Durchfahrten durch das Siedlungsgebiet zu steuern, jedoch kaum um sie zu reduzieren. Als Folge werden die Stauräume komplett überlastet sein, was zur Folge hat, dass es aus Sicht von Oberbuchsitzen zu Rückstaus bis nach Egerkingen / Oensingen geben wird. Diese Situation ist bereits heute immer häufiger anzutreffen.

Der Gemeinderat Oberbuchsitzen schlägt deshalb folgende zusätzlichen Massnahmen vor:

- Striktes Lastwagenverbot auf der Neustrasse ab Migroskreisel Richtung Kreisel H5 (Zubringerdienst ausgenommen).
- Striktes Lastwagenverbot auf der Bahnhofstrasse ab Einfahrt Industriestrasse Richtung H5 Knoten Volg (Zubringerdienst ausgenommen).
- Lichtsignalanlagen für die Fussgängerstreifen auf der H5 (Knoten Volg und Einfahrt Poststrasse) sowie für die Fussgängerstreifen auf der Bahnhofstrasse (Einfahrten Jurastrasse sowie oberer und unterer Bifang). Diese Massnahme dient vorwiegend der Schulwegsicherung.
- Standorte der Bushaltestellen optimieren.
- Sperrung Autobahnausfahrt Egerkingen für Transitverkehr.

Wahl Kommandant-Stellvertreter Feuerwehr

Der Gemeinderat Oberbuchsitzen hat auf Antrag des Feuerwehrstabes einstimmig Kissling Thomas, Hagenackerstrasse 22, Oberbuchsitzen, als Feuerwehrkommandant-Stellvertreter gewählt (anstelle des abgetretenen Gees Christoph).

Anpassung Naturgefahrenplan der Gemeinde z.Hd. kantonale Vorprüfung

Die Ortsplanungsrevision Oberbuchsiten wurde am 19. Dezember 2023 mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2023/2120 genehmigt. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde gemäss kantonalen Vorgaben die durch Naturgefahren bestehende Gefährdungssituation grundeigentümerverbindlich im Naturgefahrenplan abgebildet sowie dazugehörige Vorschriften erlassen. Mit vorerwähntem Regierungsratsbeschluss zur Ortsplanungsrevision Oberbuchsiten wurde die Gemeinde Oberbuchsiten beauftragt, im Nachgang zur Ortsplanungsrevision den Naturgefahrenplan sowie § 37/Naturgefahren des Zonenreglementes der Gemeinde Oberbuchsiten anzupassen.

Der Planungsausschuss der Gemeinde Oberbuchsiten hat die ausgearbeiteten Pläne und Dokumente anlässlich seiner Sitzung vom 12. September 2024 eingehend besprochen und z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

Der Gemeinderat Oberbuchsiten hat anlässlich seiner Sitzung vom 23. September 2024 die Änderungen des Naturgefahrenplanes der Gemeinde Oberbuchsiten 2024 mit dazugehörigen Unterlagen z.Hd. der Vorprüfung durch das kant. Amt für Raumplanung, Solothurn, beschlossen. Es sind dies:

- Raumplanungsbericht „Anpassung Naturgefahrenplan sowie dazugehörige Vorschriften“
- Änderung § 37/Naturgefahren des Zonenreglementes der Gemeinde Oberbuchsiten
- Änderung Naturgefahrenplan 2024 Wilweid und Rüteli (Plan Nr. 21705 / 110)
- Änderung Naturgefahrenplan 2024 Dünnern (Plan Nr. 21705 / 111)

GEMEINDE OBERBUCHSITEN

Der Gemeinderat

Für weitere Auskünfte steht zur Verfügung:

Motschi Jonas, Gemeindepräsident der Gemeinde Oberbuchsiten
079 254 31 33

Oberbuchsiten, 26. September 2024